



Zellberg, am 20. Februar 2026

Zahl: JR 2025

KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung für das **Jahr 2025** wird für die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 02. März 2026 bis einschließlich 16. März 2026, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufgelegt und kann während der Amtszeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 103 Abs. 1 der TGO 1966, LGBl. Nr. 4/1966 schriftlich bis zum 16. März 2026 beim Gemeindeamt Zellberg einzubringen.

Angeschlagen am: 20. Februar 2026
Abgenommen am: 17. März 2026



Der Bürgermeister: